

Interpellation CVP-GLP-Fraktion: «Eingeschränkter Arbeitseinsatz für Asylsuchende

Fast jede Gemeinde im Kanton St.Gallen verfügt über eine Struktur für den Unterhalt und die Instandhaltung der verschiedenen Bereiche wie Bau, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Verkehr und Mobilität usw. Praktisch in jedem Bereich gibt es Arbeiten, die zeitlich begrenzt sind und keinerlei beruflichen Erfahrungen oder Vorkenntnisse verlangen. Diese Arbeiten könnten auch durch arbeitslose Schweizer, Niedergelassene oder Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung ausgeführt werden. Als Beispiele seien beispielsweise erwähnt die Bekämpfung von Neophyten und umweltschädlichen Pflanzen oder die Bekämpfung des Litterings in und ausserhalb der Siedlungsgebiete. Die Liste von zeit- und saisonabhängigen Arbeiten kann beliebig verlängert werden. Diese Arbeiten sollen aber keine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt bieten, sondern in Bereichen stattfinden, in welchen ansonsten keine Tätigkeiten ausgeführt werden.

In fast allen Gemeinden des Kantons leben heute Asylsuchende mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Für Menschen gewisser Aufenthaltskategorien gibt es entsprechende Unterrichtsprogramme sowie eine limitierte Anzahl von Angeboten für Praktikumsstellen. Für Menschen mit Status N (Asylsuchende/Asylbewerber mit laufendem Verfahren) gibt es kein spezifisches Angebot mit Ausnahme der Freiwilligenbetreuung. Jede Gemeinde kennt das Problem der Asylsuchenden: Durch eine permanente Untätigkeit gehen grundlegende Lebens- und Arbeitsdisziplinen verloren. Dies erschwert die Eingliederung in das Gemeindeleben.

Die Vermittlung von Praktikumsstellen, Arbeitsstellen und Zeitarbeit wird durch eine komplexe Bewilligungsstruktur erschwert. Die Kantone sind zwar von Bundesrechts wegen befugt, bei bestimmten Kategorien eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit zu erteilen. Arbeitsamt, Migrationsamt, Repas, Wirtschaftsamt sind heute involviert in die Verfahren bei Asylsuchenden. Es ist jedoch nach wie vor kompliziert und aufwendig, die Arbeitseinsätze korrekt vermitteln zu können. Gemeinden sollten Asylsuchenden, unabhängig von deren Status, einen Arbeitseinsatz ermöglichen und somit situativ besser auf die notwendigen Bedürfnisse reagieren können. Die gleiche Regelung muss ebenfalls für Praktikumsstellen und Arbeitseinsätze im Gewerbe innerhalb einer Gemeinde möglich sein. Die Bezahlung müsste in einer Höhe stattfinden, welche die bestehende finanzielle Unterstützung nur unwesentlich übersteigt und aber trotzdem eine zusätzliche Motivation für arbeitende Asylsuchende darstellt. Indem den Gemeinden in einem zahlenmässig, sektoriell und zeitlich begrenzten Umfang eine delegierte Kompetenz zugestanden wird, könnten die diversen zuständigen kantonalen Stellen entlastet werden und damit Kosten gespart werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung den Nutzen solcher Arbeits-/Praktikumseinsätze?
2. Wie sieht die Regierung eine Änderung der Zuständigkeiten für solche eng definierten Arbeits-/Praktikumseinsätze und die Delegation von Kompetenzen an die Gemeinden?
3. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf nationaler oder kantonaler Ebene? »

20. September 2016

CVP-GLP-Fraktion